

# Legende Landschaftspläne 1-8 Kreis Unna

- Festsetzungskarte -

## ZEICHENERKLÄRUNG

### Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 19 - 23 Landschaftsgesetz NW (LG NW)

	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Natürliches Grünland in Landschaftsschutzgebieten (nur in LP 1 dargestellt)
	Sonstiges Grünland in Landschaftsschutzgebieten (nur in LP 1 dargestellt)
	Naturdenkmal
	Geschützter Landschaftsbestandteil

### Zweckbestimmung für Brachflächen gemäß § 24 LG NW

	Natürliche Entwicklung
	Pflege

### Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung gemäß § 25 LG NW

	Erstaufforstungsverbot (nur in LP 1 dargestellt)
	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung
	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung (Umbauverbot)

### Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gemäß § 26 LG NW

#### Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume

	Anlage von Säumen und unbewirtschafteten Flächen
	Anlage von Rainen
	Anlage/Optimierung von Kleingewässern
	Entwicklung eines Waldrandes
	Durchlass für Kleintiere

#### Anlage von Feldhecken, Baumreihen etc.

	Anlage einer Feldhecke
	Anlage einer lockeren Feldhecke
	Anlage einer Baumreihe
	Anlage eines Ufergehölzes
	Anlage von Feldgehölzen/Gehölzgruppen
	Anlage von Feldgehölzen
	Pflanzung eines Einzelbaumes
	Anlage/Optimierung von Obstwiesen
	Anlage einer Kopfbaumreihe/einer Kopfbaumgruppe
	Herrichtung von Abgrabungsflächen oder anderen geschädigten Grundstücken

#### Sonstige Maßnahmen in Naturschutzgebieten

	Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung
	Waldumbau
	Naturnahe Waldbewirtschaftung
	Aufforstung
	Optimierung fließender Gewässer
	Anlage und Entwicklung von Gewässerrandstreifen
	Optimierung von Vegetationsbeständen
	Nutzungsextensivierung von Grünland/ mit verschärften Bewirtschaftungsauflagen
	Nutzungsextensivierung von Grünland/ mit reduzierten Bewirtschaftungsauflagen
	Umwandlung von Acker in Grünland
	Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft
	Entfernung nicht standortheimischer Gehölze
	Bekämpfung von Neophytenbeständen
	Errichtung von Weidezäunen
	Sperrung von Wegen und Trampelpfaden
	Beseitigung störender Anlagen
	Anlage von Wanderwegen
	Anlage von Reitwegen
	Anlage einer Fußgängerbrücke

#### Verbote und Gebote in Naturschutzgebieten (Auszug)

	ganzjähriges Angelverbot
	Winterangelverbot vom 01.10. - 15.04.
	Sommerangelverbot vom 16.04. - 30.09.
	Schilfflächen mit natürlicher Entwicklung
	Brachflächen mit natürlicher Entwicklung
	Gehölzbestände mit natürlicher Entwicklung

#### Abgrenzung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
--	---

#### Nachrichtliche Übernahme

	Naturwaldzelle nach § 49 (5) LFoG NW
--	--------------------------------------